

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

3.1.1798 (No. 1)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002139](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002139)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Mittewochen, den 3ten Januar 1798.

Edictal: Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Stormarn, und der Dithmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. u. Fügen dir, Anna Hoffmanns, geborne Cotteret, aus London gebürtig, hiedurch zu wissen, wasmaßen Uns dein Ehemann, Carlsten Hoffmann sen. zu Uterlande, im Lande Währden, hiesigen Herzogthums, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du im Jahr 1787, unter dem Vorgeben, eine Reise nach London zu machen, von ihm gegangen, und seit dieser Zeit weder zurückgekehret, noch ihm einige Nachricht von dir zukommen lassen, er auch, obgleich er dorthin, um dich aufzusuchen, eine Reise vorgenommen, nicht im Stande gewesen sey, deinen Aufenthalts-Ort ausfindig zu machen; du ihn mithin bößlich verlassen habest: mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal: Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittewochen nach dem Sonntage Miser. Domini, wird seyn der 25te nächstkommenden Monats Apr. 1798, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Reglerungs-Canzley verordneten Insignel, den 19ten December 1797.

Wolters.

(L. S.)

v. Berger.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Auf Ansuchen der Erben von weyl. Karßmann Detlef Reinhard Maes, in Dvelgdönne, als des Coniunctions-Einnehmers Maes in Königl. Dänischen Diensten, Kaufmanns Maes in Dvelgdönne, weyl. Pastors Gleimius Wittwe und weyl. Pastors Kicclefs Wittwe, werden hiedurch alle und jede convociret, welche an den Nachlaß des weyl. Kaufmanns Detlef Reinhard Maes einige Ansprüche und Forderungen aus Erbrecht oder sonstigem rechtlichen Grunde zu haben vermeinen, sich hiermit am 12. Febr. d. J. auf hies. Herzogl. Regier. Canzley bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

2) Weyl. Johann Sieckmann zu Kirchhatten, Wittwe und Kinder, sind gewillet, 10 Stücke Saatland, im Kirchhatter Felde und ein Stück Wischland am Barnesführholz, sodann 3 Rüge

und einiges Hausgeräth am 5. Febr. d. J. in dem von Verkäufers bewohnt werdenden Hause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 29. Jan. d. J. beyrn hies. Herzogl. Vdgr.

3) Wenn weyl. Carsten Hays, zu Dreystel Kinder Vormünder um Convocationem creditorum angesuchet, solche auch befundenen Umständen nach erkannt worden: so haben demnach des gedachten Carsten Hays oder dessen weyl. Vaters Hinrich Hays sämtliche Creditoren ihre Forderungen auf den 31. Jan. d. J. beyrn Herzogl. Delmenh. Vdgr. bey Strafe ewigen Stillschweigens anzuzeigen und solche gehbrüg zu beschleunigen.

4) Weyl. Gerd Hinr. Warrmeyers Erben sind gewillter, das aus Cons. Herm. Voigt in Delmenhorst Concurse geldsete an der langen Straße belegene Wohnhaus mit Pert. den 25. Jan. d. J. in weyl. Läder Ficken W. Wirthshäuse, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 23. Jan. 1798. beyrn Herz. Delm. Vdgr.

5) Hermann Kattau, Bürger in Delmenhorst, hat die in dem sub Nro. XIII. in der Delmenhorstischen Kirche befindlichen geschlossenen Kirchenstuhl vorhandenen zwen aus Cord Dieberich Rörner in Delmenhorst Concurse geldsete Stände, an den Müller Hermann Ahrens baselbst verkauft. Die Angabe ist den 31. Jan. a. c. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

6) Auf weyl. Friedrich Bremer, Röhlers zu Apen minderjährigen Sohnes Vormünder Dierk Hobben und Eilert Meiners zu Apen, Ansuchen, haben alle diejenigen, so an ihres Pupillen väterlichen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe der Ausschließung und d. s. ewigen Stillschweigens, am 14. Febr. a. c. beyrn Herzogl. Neuenburgischem Landgerichte gehbrüg anzuzeigen und zu beschleunigen.

7) Es sollen alle diejenigen, welche an des weyl. Oberlootsen Schröder zu Fedderwarden Nachlaß einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche auf den 23. Jan. d. J. nicht allein beyrn Herz. Vdgr. bey Strafe der Abweisung und des ewigen Stillschweigens angeben, sondern auch sofort beschleunigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Angelegenheiten bey welchen die Bescheinigungen fehlen nicht ad acta genommen, sondern zurückgegeben werden sollen. Zugleich wird zu Anbdrung eines Präcl. Besch. Terminus auf d. 1. Febr. d. J. angesetzt.

8) Ueber Hinr. Ditendorf, Heuermann zu Hofswürden, Eckwarder Kirchspiels, sämtliche Haabfeligkeit ist Schuldenhalber beyrn Herz. Vdgr. Landgr. der Concurse erkannt. 1) Die Ang. ist den 23. Jan. 2) Deduc. den 20. Febr. 3) Prior. Urtheil den 20. Mart. 4) Vergantung oder Löse den 17. April d. J.

9) Diederich Salemann, zu Meibhausen, Ehefrau, Margaretha Catharine, geb. Hannken, hat ihren Antheil von 2½ Jüch Land in den von ihrem weyl. Vater Boote Hannken in Wiemstorf geerbt, und beyrn Wiemstorker Minorterwege belegenen 5 Jüch Landes, der Ruhhamm genannt, und zwar die Süder Seite dieses Hamm, woran in Norden Joh. Hinr. Meiners Ehefrau Magdalena, geb. Hannken, mit ihrem gleichfalls geerbt 2½ Jüch, in Westen Friederich Stövesand, uxore noie, mit seinen Ländereyen, in Osten die Surhalvshelmer und in Süden der Wiemstorker Minorter Weg benachbart sind, an Joh. Hinr. Meyer zu Wiemstorf, verkauft. Die Ang. ist den 8. Jan. d. J. beyrn Herzogl. Landwührder Amtsgerichte, Zugleich ist term. ad aud. sent. praecel. auf den 19. Jan. angesetzt.

10) Ueber Johann Dierk Suhren gewesenen Röhlers im Seefeld der Aussenbeich verstorbenen Ehefrauen Güter, ist Schuldenhalber beyrn Herzogl. Schweger Amtsgerichte der Concurse erkannt. 1) Die Ang. ist den 16. Jan. 2) Deduc. den 1. Febr. 3) Prior. Urtheil den 15. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 5. Mart. d. J.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen Aufhebung des zwischen dem Schneideramtsmeister Blermann und dem Tischleramtsmeister Ahlers hieselbst geschlossenen Kauf- und Uebersetzungscontractes wegen des ersteren beyden abelich freyen Vaden. Ang. den 13. Jan. 2) Distributionsbescheid in des Catecheten Wardenburg Convocationsfache den 10. Jan. Oldenb. Vdgr. 1) Wegen einiger auf Wer. Schröder, nachher Dierk Schröder, darauf dessen Wittwe, Ahlke, jetzige Ehefrau des Joh. Wils. Kimmre bewirkten, der Anzeige nach schon ungültigen Pöste. Ang. den 8. Jan. 2) Wegen der von Claus Kloppeburg und dessen Ehefrau an Joh. Hinr. Westerbolt verkauften Röhlers mit allen Ländereyen und Gerechtsamen. Ang. d. 8. Jan. Ovelg. Vdgr. 1) In Joh. Hinr. Steengrabe Concursefache. Ang. d. 9. Jan. Deduc. den 6. Febr. Prior. Urth. d. 1. März. Löse d. 22. 2) Wegen einiger von weyl. Hinrich Lübden Wittwe jetzt Dierk Gerd. Weser Ehefrau auf ihren ersten Ehemann weyl. Hinr. Lübden bewirkten Ingeoffaten. Ang. d. 9. Jan. Praecel. Besch. d. 16. 3) Wegen Kemmert Block und des Peidemüllers Jürgen Hinrich Seemann Län-

der = und Mobilien = Kaufsch. Ang. d. 9. Jan. Præcl. Besch. d. 16. 4) Wegen der von Gerh. Freye an Ant. Günther Limme verkauften Hälfte einer mit gedachtem Limme gemeinschaftl. besessenen Hofstelle. Ang. d. 9. Jan. Præcl. Besch. d. 16. 5) Wegen Ssasse Abting und Hinrich Lübben Ländertaufsch. Ang. d. 9. Jan. Præcl. Besch. d. 16. 6) Wegen des von dem Regierungs = Noocat Ruffrat an den Zollinspector Claussen verkauften Hamm Landes. Ang. d. 9. Jan. Præcl. Besch. d. 16. Delmenh. Ldgr. 1) Des weyl. Joh. von Ronnen sämmtl. Creditoren. Ang. d. 9. Jan. 2) Des weyl. Jacob Wenke sämmtlicher Creditoren. Ang. d. 9. Jan. Neuenb. Ldgr. Gerb Wenken Verkauf 3 bis 400 Eichen und Büchenstämme wie auch eines Busches mit einer darin belegenen Wiese d. 11. Jan. Ang. d. 8.

II. Privatsachen.

1) Hinrich Koop auf dem innern Damm hat sofort 200 Rthlr. von weyl. Kaufmanns Kamann Kinder Mitteln zinsbar zu belegen.

2) Es haben die Wiefelsteden Kirch- und Armen = Juraten Johann Hülsmann und Gerb Bruns 122 Rthlr. 60 gr. Gold Kirchen- 63 Rthlr. 21 gr. Armen = 25 Rthlr. 28 gr. Predigerwitwen = Capitalien zinsbar zu belegen.

3) Der Kaufmann Christian Meine zu Steinhausen hat sofort 600 Gold vormundschaftl. Gelder zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

3) Der Kaufmann Christian Meine zu Steinhausen hat sofort 600 Rthlr. Gold vormundschaftl. Gelder zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

4) Der Armenjurat Gerard Voltes hat gegen Ostern 500 Rthlr. Armengelder zinsbar zu belegen.

5) Es ist dem Johann Hellmers zum Werder vor einigen Tagen ein Hünerhund zugekauft. Der Eigenthümer desselben wird gebet, ihn baldmöglichst gegen Anzeigung der Merkmale bey ihm wieder abzufordern.

6) Von einer kleinen Parthee besten Voerpoles Salzes, welches mit Cap. J. v. Harten, wohnhaft auf dem Rumbek ständlich erwartet wird, kann ein jeder aus dem Schiffe nach dessen Ankunft etwas erhalten. Wegen des Preises kann man sich bey dem Cap. selbst melden oder auch durch Briefe das Nähere des Osterloh und Mohr in Bremen erfahren.

7) Es sind Harm Wenke Eylers zu Grabbeede vor etlichen Tagen 7 zur Mastung eingebrannte Schweine aus der dortigen Herrschaftl. Hütung gekommen. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung.

8) Es ist in der Nacht vom 27. auf den 28. Dec. dem Joh. Hinr. Brader zu Engwarder in der Herrlichkeit Kniephausen ein Schneidergeselle Namens Johann Daniel Wierschenk und seinen Vorgehen nach ein Berliner, der seit Pflügen bey ihm gearbeitet hat, heimlich entwichen. Er hat eine nicht unerhebliche Schuld hinterlassen, aber seine Sachen, die mit einem gerichtl. Arrest belegt waren, wie auch von seiner Wäscherin und genanntem Brader einige Kleinigkeiten mitgenommen. Man hat Nachricht, daß er sich nahe vor Warf für einen Sattlergesellen ausgegeben hat. Es werden daher alle und jede und besonders die Anverwandten des genannten Brader hier im Oldenburgischen gewarnt, sich vor diesem zu hüten. Er hat einen großen Backenbart, ist groß von Statur, trägt einen Topf, einen dreyeckigen Huth, einen grauen Rock mit großen Stahlknopfen, oder einen dunkelgrünen Rock mit großen blanken Knöpfen, und kurze mit rothem Leder umgefaßte Stiefeln. Auch hat er wahrscheinlich noch das Fieber.

9) Weyl. Claus Otto Corbes Kinder Vormünder, Harm Meyer und Hinrich Dierksen wollen ihrer Pupillen zur Abbehauser Wich belegene Hofstelle mit 47 $\frac{1}{2}$ Tüden Landes, worunter 8 Tüde Pflugland am 22. Jan. 1798 in Verend Steenen Behausung zu Abbehausen auf 3 — 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

10) Weyl. Johann Nicolaus Strindt beweglicher Nachlass, worunter 1 Kuh, 1 Kuene, 3 Kälber, 1 Pferd, 1 Entee, 9 Schafe, Früchte und Heu, 1 Wagen und 1 Egde auch sonstiges Haus- und Ackergeräth wird am 9. Jan. 1798 im Sterbhaufe am Hofsummer Deich öffentlich verkauft werden.

11) Bey der letzten kürmischen Witterung ist ein Kahn ohne Segel, Tauwerk und Ruder an den hiesigen Deich getrieben. Der Eigenthümer hat selbigen gegen Erlegung der Kosten und Gebühren binnen 4 Wochen wieder in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach dieser Zeit damit den Nechten nach verfahren werde. Lebe den 23. Decbr. 1797. Königl. Churfürstl. Gericht.

12) Der p. t. Goldwarder Kirchjurat Hinrich Svassen zu Voitwarden, hat 128 Rthlr. 65 gr. Kirchen- 201 Rthlr. 18 gr. Langel- und 173 Rthlr. 51 $\frac{1}{2}$ gr. Dregel Capitalien, sofort zinsbar zu belegen.

13) Bey dem Deoanist Goose in Jemel sind die schon öfters ausgebotenen 400 Rthlr. so gleich, und den 8. Jan. 1798 wieder 71 Rthlr. auch den 16. Febr. 1798 noch 100 Rthlr. sodann um Lichtmess 1798 150 bis 200 Rthlr. alles in Golde, gegen billige Zinsen zu erhalten.

14) Von den Abbehauser Kirchen Einzel = Dregel- und Schulcapitalien sind 220 Rthlr. 16 gr. 1 $\frac{1}{2}$ Schw. Gold sofort bey dem Juraten C. R. Verdes zinsbar zu erhalten.

15) Mein bisher von der Pastoria Heeden bewohntes Nedenhaus ist auf Ostern dieses Jahrs zu vermietthen. Ricksels.

16) Meine vor dem heiligen Geist Thore hinter dem neuen Hause, belegene Wiese, woran die Wittwe Wapen benachbart, und noch fünf Tüde an der Beverbeck belegenes Wiesenland, welches vor dem Senen zur Wornhorst in Besitz gehabt, will ich, auf einige Jahre unter der Hand vermietthen.

C. S. Hegeler.

17) Von der bürgerlichen Service = Cassa habe ich sofort 600 Rthlr., gegen den 4. Jan. 110 Rthlr., gegen den 25. Jan. 140 Rthlr. gegen den 30. März 49 Rthlr. und gegen den 1. May 30 Rthlr. alles in Golde, gegen billige Zinsen zu belegen. Fried. Gerb Wiercken.

18) Ein junger Mensch, welcher die Einhandlung erlernt hat, wünscht als Bedienter in gleicher Handlung auf Ostern eine Condition. Nähere Nachricht bey Hinrich Voekers in Warf.



19) Endammer Käse in Stücken von 10 a 11 Pfund a Pfund 12 gr. Engl. Senf in Gläsern a Pfund 30 gr. Säfte Cassarien a Pfund 18 gr. Topfrosenen a Pfund 24 gr. Sardellen in kleinen Fässern a Pfund 32 gr. Bittere Pommeranzen a Duzend 1 Kthlr. neue Zitronen a Duz 24 gr. sind zu haben bey

J. L. Meyer.

20) Ich habe in diesen Tagen wieder ein schönes Sortiment Berliner Damen-Filzhüte, in braun, grau und schwarz, raue und schlichte, welche den Englischen ganz an Schönheit und Façon gleich aber weit wohlfeiler sind erhalten

J. L. Meyer.

21) Geora Fentener auf dem Damm hat 16 Stück blaue feinerne Pferde-Krippen für 1 Pferd und 2 Stück für 2 Pferde eingerichtet, so wie sie jetzt im herrschaftl. Marshall gebraucht werden, für einen billigen Preis zu verkaufen.

22) Von den Subscriberen der Blätter vermischten Inhalts, so wie auch des Pastors Hollmann Predigten erbittet sich der Buchdrucker Stalling baldmöglichst das Geld.

23) Ahtes Concert. Mittewochen den 3. Jan. Erster Theil. Symphonie von Hayweg, Arie mit concertirender Fide von Wiele sen Violoncell Concert von Reicha, Zweyter Theil. Ouverture von Gretry, Recitativ und Arie von Salieri, Klöten-Concert von Weiserhoff, Schluss-Allegro. Extra-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

24) Im Oldenburgischen Kalender ist zu lesen: Seite 100 Stadt Delmenhorst, 160,645 statt 160,654. Seite 102, oben, isten Jan. für isten Decbr. Seite 106, Jahde, 234,110 statt 234,010. Die Zahlen vor den Epochen auf Seite 107 fallen weg.

25) 100 und 100 Kthlr. Gold sind zu Ostern k. J. bey dem Landgerichts Copisten Schwarz in Delmenhorst zu 4 Procent jährl. zu haben und kann letzteres Capital allenfalls in zwey Theilen resp. zu 4. und 300 Kthlr. ausgethan, ersteres auch sofort in Empfang genommen werden.

26) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Varel, Busch in Berne, Meyers in Esbeck, und Wehmuth in Ovel-düne ist mit Ende dieser Woche das Exemplar zu 24 gr. in Courant zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1798; worin außer der gewöhnlichen Kalender Arbeit folgendes enthalten ist: Das Durchlauchtigste Herzogliche Holsteinische Gesammthaus. Zum Hof-Etat Sr. Durchlaucht des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein Oldenburg gebürtige. Hof-Etat Sr. Durchlaucht des Fürst Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Landes-Administrators zu Holstein Oldenburg; Cabinet; Civil-Bediente in dem Herzogthum Oldenburg; das Ehrwürdigste Ministerium im Herzogthum; Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 27. Septbr. 1796 bis 16. Septbr. 1797 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen; von den Wostenen Hammelwarden und Strückerbauern; Veränderungen mit der Brandcasse vom Jahr 1786 bis Aug. 1796; Brandschaden mit dem Exarations-Quantum vom 1. Dec. 1786, bis 31. Dec. 1796; Berechnung der Zunahme bey der Brandcasse in einem Zeitraum von 30 Jahren; Miscellaneen; Gerichtstage und Ferien der Regierungskanzlen, des Constitoriums, und sämtlicher Untergерichte; so auch Sessions-Tage der Kammer und des General-Directoriums des Armwesens; Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen; Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angrenzende Orter; Auszug aus den Verordnungen und der Taxe wegen der Ordnungsstrafen oder Extrapolken auf der Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen; Fährlöhne und Fährgeldstare; Postzeiger; Leuchentabelle für das Jahr 1798; Schluss der Shore und der Sperr-Ebore sammt was an Sperr-gelde bezahlet wird; Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

27) Weyl. Johann Niessen Wittwe will die usufructuarie besthende Hoffstelle ihres weyl. Ehemannes zu Colwarke mit 82 Jüden Landes worunter 28 Jüch Aflugland, wovon 16 Jüch mit Wintergerken besaamt sind am 8. Jan. k. J. in Eilert Schröder Wirthshaus zu Atems von Montag 1798 an auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuern lassen

28) Bey dem Hofgärtner C. L. Wosse zu Kassebe, sind in diesem Jahr wie gewöhnlich zu haben: alle Sorten ein- und ausländische frische und aufrechtige Küchen-Garten- und Blumen-Saamen, wie auch beste Spargelpflanzen u. dergl. Die respectiven Gartenliebhaber die von ihm deral Sachen zu haben wünschen, werden ersucht, sich in frankirten Briefen an denselben zu wenden. Gedruckte Verzeichnisse darüber mit den dabey bemerkten Preisen, sind bey ihm gratis zu haben.

Es ist mehrmals bekannt gemacht, daß die Einsendung der Aftitel, welche in jeder Woche in diesen Anzeigen abgedruckt werden sollen, nothwendig am Sonntage Mittags an die Expedition geliefert werden müssen. Da selbst die höhern Collegien und die Gerichte dieses Landes dies beobachten lassen, so wird es um so mehr allgemein erwartet, da kein Intelligenz-Comtoir in den benachbarten Ländern, als Aurich, Jever, Bremen, Hannover u. die abzudruckenden Stücke so spät als hieselbst, annimmt, der hiesigen Druckerey auch bey allem Fleiße sonst unmdglich ist, die Blätter zur bestimmten Zeit zu liefern. Es liegt aber den Lesern derselben in den vier Marschvogteyen und dem Stadt- und Butjadingerlande, welche bey weitem die größte Anzahl Aller ausmachen, nicht wenig daran, daß selbige mit dem ersten Landboten abgeben. Niemandem wird daher künftigt befremdend seyn können, wenn er seinen zu spät eingesandten Aftitel in dem zuerst herauskommenden Blatt nicht findet, es mag dies ihm so nachtheilig seyn, als es irgend wolle. Sodann wird abermals gebeten, die Aufsätze wenigstens leserlich, besonders Namen und Zahlen zu schreiben. Da es auch bey der sozusagten Nachsicht immer noch mög lich seyn kann, daß sich bey den vielen Zahlen ein Fehler einschleiche, so werden für diesen gewiß äußerst seltenen Fall, besonders die expedirenden Personen bey den Landes-Collgien und Gerichten, die getreue zum allgemeinen Besten mit beitragen werden, ersucht, die etwaigen Fehler der Expedition zu melden. Zum öftern werden Aufsätze eingesandt, worüber die Expedition Auskunft geben soll, es fehlt aber auch oft bey selbigen der Name des Senders. Ein jeder wird jedoch von selbst einsehen, daß weil man unmdglich alle Handschriften kennen kann, die Anfrager nicht befriedigt werden können, folglich die Bekanntmachung unnütz ist. übrigens werden alle häufig einkommende schriftliche Anfragen sofort beantwortet, und wer keine Antwort bekommt, kann sich völlig überzengt halten, daß sie schon unndthig sey.